

BDSE gegen Herkunftskennzeichnung für Importe

Handelskommissarin Catherine Ashton teilte auf einer Pressekonferenz am 20. Oktober 2009 in Brüssel mit, eine Herkunftskennzeichnung für Konsumgüter aus Drittländern sei aus Verbraucherschutzgründen unverzichtbar. Da eine Mehrheit der Wirtschaftsverbände und Verbraucherschutzorganisationen bereits im Rahmen einer vorangegangenen Konsultation Kritik an dem sog. ‚Made-In-Label‘ geäußert hatten, reagierte der Handel mit Erstaunen auf die neuerliche Forderung der Kommissarin.

Wie der BDSE mitteilt, sei bemerkenswert, dass nach Vorstellung der Kommission nur bestimmte Importwaren mit einer Herkunftsbezeichnung versehen werden sollen (Schuhe, Bekleidung/Textilien, Lederprodukte und Möbel). Dies seien vorrangig Produkte solcher Branchen, aus denen einige EU-Länder traditionell nach Schutz vor günstigen Wettbewerbern aus dem Ausland rufen wie Italien, Frankreich oder Portugal. Dies legt die Vermutung nahe, dass die Herkunftsangabe vorrangig protektionistischen Zwecken dienen soll und weniger dem Verbraucherschutz.

Im Übrigen sprächen einige – schon ganz praktische – Gründe gegen eine Herkunftskennzeichnung: So würden die betroffenen Konsumgüter im Laufe des Fertigungsprozesses in mehreren Ländern be- und verarbeitet, was eine eindeutige Herkunftsbestimmung fast unmöglich mache. Die komplizierten Regeln zur Bestimmung eines dieser Länder als Ursprungsland verursachten einen hohen bürokratischen Aufwand in den Unternehmen und bei der Zollabfertigung. So habe eine Studie der EU-Kommission ergeben, dass zusätzliche Verwaltungskosten von 2 Euro für ein Paar Schuhe zu erwarten wären. Der Mehrwert für den Verbraucher, dem nur ein per Definition festgelegtes Ursprungsland mitgeteilt wird, sei vor diesem Hintergrund nicht ersichtlich.